



Schwäbisch Gmünd, 08.06.2021
Gemeinderatsdrucksache Nr. 094/2021

Vorlage an

Integrationsrat

zur Information
- öffentlich -

Sozialausschuss

zur Information
- öffentlich -

Pakt für Integration – 4 Jahre Integrationsmanagement in Schwäbisch Gmünd

Sachverhalt:

Am 18.12.2017 hat das Land rückwirkend auf 01.01.2017 den Pakt für Integration beschlossen. Besonderes Interesse des Landes war es, die Integration von Flüchtlingen vor Ort zu unterstützen und damit den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern. Dabei ist es notwendig, den Integrationsprozess mit gezielten Maßnahmen zu stärken und den Flüchtlingen damit in einer möglichst frühen Phase Orientierung und Teilhabe zu ermöglichen.

Ziel der Zuwendung nach dieser Verwaltungsvorschrift ist es, die baden-württembergischen Kommunen speziell bei der Aufgabe der Integration von Flüchtlingen mit Bleibeperspektive in der Anschlussunterbringung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz zu unterstützen. Im Pakt für Integration zwischen dem Land Baden-Württemberg und den Kommunalen Landesverbänden ist die finanzielle Förderung des Integrationsmanagements in den Kommunen vorgesehen. Zweck der Förderung ist die Implementierung des Integrationsmanagements in den Städten und Gemeinden des Landes und damit die Umsetzung eines Kernelements des Paktes für Integration zwischen dem Land Baden-Württemberg und den Kommunalen Landesverbänden vom 27. April 2017.

Die Integrationsmanager fördern den individuellen Integrationsprozess von Flüchtlingen in der Anschlussunterbringung und wirken insbesondere auf eine Stärkung ihrer Selbstständigkeit hin. Die Flüchtlinge sollen in die Lage versetzt werden, einen Überblick über



vorhandene Strukturen und Angebote der Integration und Teilhabe zu haben und diese selbständig nutzen zu können. Mit der Förderung wurde eine flächendeckende soziale Beratung und Begleitung von Flüchtlingen ermöglicht. Dabei soll das Personal des Integrationsmanagements eine direkte und einzelfallbezogene Sozialbegleitung mit Hilfe eines individuellen Integrationsplanes durchführen.

Über den Pakt für Integration des Landes Baden-Württemberg wurden in Schwäbisch Gmünd 3 Vollzeitstellen finanziert. Am 1. Juni 2018 waren alle Stellen besetzt und alle Integrationsmanagerinnen und Integrationsmanager haben ihre Arbeit aufgenommen. Auf Basis von Integrations- und Zielvereinbarungen und individuellen Integrationsplänen erfolgt eine intensive Begleitung und Betreuung, ergänzend zu der weiterhin bestehenden Verweisberatung in enger Kooperation mit Migrationsberatung, Jugendmigrationsberatung und Sozialdienst.

In Schwäbisch Gmünd sind zu Beginn durch den Pakt ca. 300 Personen dem Integrationsmanagement unmittelbar zugeordnet (nach Baden-Württemberg im Zeitraum vom 01.01.2015 bis 29.02.2016 gekommen und am 15.09.2017 in kommunaler Anschlussunterbringung wohnhaft). Neugeborene und Familiennachzüge werden mitbetreut. Personen aus vorangegangenen Betreuungssituationen werden mit wichtigem Grund nach Absprache mit den Netzwerkpartnern weiterbetreut. Freie Kapazitäten durch Wegzüge oder Nichtteilnahme werden durch Neuaufnahmen ausgeglichen.

Tätigkeiten des Integrationsmanagements sind insbesondere:

- Sozialberatung und -begleitung durch Einzelfallhilfe zu allen Fragen des alltäglichen Lebens einschließlich Perspektiven in Baden-Württemberg (unter anderem Vermittlung von Informationen und zuständigen Ansprechpersonen zu Themen wie Spracherwerb, Arbeitsmarktintegration, Anerkennung ausländischer Qualifikationen, Bestimmungen des Aufenthaltsrechts. Diese Sozialberatung geschieht bedarfsorientiert in Form niedrigschwelliger, kultursensibler und in der Regel aufsuchender Beratung
- Information über Integrations- und spezielle Beratungsangebote (zum Beispiel Schuldnerberatung, kommunale Suchtbeauftragte, Beratung bei Fragen im Bereich lesbische, schwule, bisexuelle, transsexuelle, transgender, intersexuelle und queere Menschen, Beratungsangebote für Menschen mit Behinderungen) vor Ort sowie gegebenenfalls Weiterleitung an die Regeldienste
- Erfassung und Zusammenführung von freiwillig zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten (insbesondere zu Sprachkenntnissen, Berufen, Schulabschlüssen, Geschlecht, Interessen) im Integrationsplan
- Auswertung und Überprüfung sowie Fortschreibung der individuellen Integrationspläne in regelmäßigen Gesprächen und Hinwirken auf eine konsequente Umsetzung der geplanten Integrationsschritte
- Heranführung an geeignete Angebote von Ehrenamtlichen; gegebenenfalls gezielte Koordination des Einsatzes von Ehrenamtlichen (auf den Einzelfall ausgerichtet)
- Information und Heranführung der Flüchtlinge an bürgerschaftliche und zivilgesellschaftliche Strukturen und Vereine sowie Befähigung der Flüchtlinge zur Partizipation



Der Aufbau des Integrationsmanagements wurde wissenschaftlich durch das Institut für Mittelstandsforschung (ifm) der Universität Mannheim und durch die Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd begleitet. Damit richtet sich der Fokus auf ein Themenfeld, in dem es bislang nur sehr wenige Datenquellen für eine umfassende Untersuchung von Fördermaßnahmen zur Integration von Flüchtlingen gibt. Das ifm hat durch die Auswertung von integrationsrelevanten Daten der Kreise, Kommunen sowie der Integrationsmanager untersucht, inwieweit das Programm 2018 bis 2019 zu einer besseren und schnelleren Integration der Flüchtlinge beigetragen hat. In diesem Kontext wurden auch die Manager vor Ort mehrfach schriftlich befragt. Die PH Schwäbisch Gmünd hat sich die Prozesse und Strukturen des Integrationsmanagements in 16 Kommunen näher angesehen und in diesem Rahmen die Abläufe vor Ort beobachtet und persönlich mündliche Befragungen durchgeführt. Insgesamt konnte die Evaluation für die beiden näher untersuchten Integrationsbereiche Arbeitsmarkt und Wohnsituation durchweg positive Entwicklungen aufzeigen, auch wenn bei eingeschränkter Datenlage ein harter empirischer Nachweis nicht erbracht werden konnte. Seitens des Integrationsmanagements in Schwäbisch Gmünd gibt es die gleichen Erfahrungen die landesweit zurückgemeldet werden.

Insgesamt wurde das Integrationsmanagement schnell implementiert und die Beratungskapazitäten wurden stark ausgeweitet. Durch die Einführung des Integrationsmanagements wurden oft die Aufgaben der bisherigen in der Flüchtlingsarbeit Tätigen übernommen. Die Abläufe des Integrationsplans sind aufwändig und teilweise unflexibel gegenüber Veränderungen. Ihr erwünschter Nutzen, Verbindlichkeit zu schaffen, nutzt sich bei häufiger Verwendung schnell ab und ist insbesondere in Zeiten von Corona nicht realisierbar. Landesweit liegt die Verteilung der Betreuungsschlüssel zu jeweils ca. einem Drittel bei: 1 bis 79 Personen, 80 bis 120 und mehr als 120 Personen. Schwäbisch Gmünd befindet sich hier im mittleren Bereich. Konkret stellt sich die Betreuungssituation in Schwäbisch Gmünd wie folgt dar:

	Summe
Personen gesamt	334
männlich	185
weiblich	149
Personen im Familienverbund	282
Einzelpersonen	52
Alter über 18:	211
Alter unter 18:	123
Alter 0-6	46
Alter 7-15	62
Alter 16-17	15
Alter 18-30	82
Alter 31-50	95
Alter über 50	26
Häufigste Herkunftsländer:	
Syrien	233



staatenlos	8
Afghanistan	17
Kosovo	2
Irak	11
Eritrea	8
Somalia	8
Nigeria	9
Türkei	7
sonstige	34
Sprachkursbesuch /Maßnahme	18
Sprachniveau gering	42
Sprachniveau mittel	124
Sprachniveau gehoben	46
In Beruf und Ausbildung	67
Schulbesuch über 18 Jahre	12
Personen mit Behinderung	9

Die Teilnahme im Integrationsmanagement ist freiwillig. Ca. 50 % nutzen eine intensive und ca. 30 % eine unregelmäßige Betreuung. 20 % haben kein Interesse oder keinen Bedarf, da sie zur Einführung des Integrationsmanagements schon sehr weit in ihrer Integration fortgeschritten waren. Damit ist der Anteil der Menschen mit multiplen Vermittlungsherausforderungen im Integrationsmanagement sehr hoch. Teilnehmer wechseln im zeitlichen Verlauf. Das Vorbildungsniveau aus dem Heimatland ist sehr unterschiedlich. Der Anteil berufstätiger Frauen ist aktuell noch sehr gering. Leider hat Corona einige Klienten in ihrem Integrationsfortschritt wieder zurückgeworfen (z.B. Sprachniveau oder Arbeitsmarktintegration). Aktuell sind die Hauptanliegen der Klienten im Integrationsmanagement das Thema Niederlassungserlaubnis, Kurzarbeit und Kinderbetreuung. Hauptschwierigkeiten ergeben sich in den Bereichen Arbeitsmarkt, Übergang Jobcenterleistungen und Arbeitsaufnahme, Schulden und Kindergartenplätze. Diese sind vor allem zur Integration der Kinder schlecht integrierter Eltern dringend erforderlich.

Zusammenfassend lässt sich somit festhalten, dass das Integrationsmanagement – bei allen Herausforderungen – sowohl landesweit als auch in Schwäbisch Gmünd eine wichtige Betreuungsfunktion für geflüchtete Menschen übernimmt. Es bietet klare Ansprechpartner für Flüchtlinge und die Möglichkeit Flüchtlinge intensiv zu betreuen. Es vernetzt kommunale Akteure und ermöglicht ein strukturierteres Vorgehen.

Die Evaluation und unsere kommunale Statistik zeigen aber auch, dass die Klienten noch einen langen Weg vor sich haben und Integration nicht nach 4 Jahren abgeschlossen ist.

Das Land Baden-Württemberg plant deshalb die angepasste Fortführung des Pakts für Integration. In Schwäbisch Gmünd ist die Förderung der Integrationsmanager noch bis Mitte 2022 gesichert. Danach hoffen wir auf eine weitere – bestenfalls verstetigte – Förderung des Integrationsmanagements.